



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0390/2022		Datum: 09.11.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20	
Betreff:			
Antrag AT/0084/2022 - Ergänzung von Beschlussvorlagen und Anträgen um deren Haushalts- und Stellenplanrelevanz			
Gremienweg:			
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die nachstehenden Ausführungen zu dem Antrag „AT/0084/2022 - Ergänzung von Beschlussvorlagen und Anträgen um deren Haushalts- und Stellenplanrelevanz“ zur Kenntnis.

Im Zuge des o. g. Antrages (siehe auch Anlage) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2022 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, im Haupt- und Finanzausschuss über das Prüfergebnis zur Ergänzung von Beschlussvorlagen und Anträgen um deren Haushalts- und Stellenplanrelevanz zu unterrichten. Wie in der Stellungnahme ST/0101/2022 ausgeführt, steht die Verwaltung dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber. Er entspricht der bereits praktizierten Vorgehensweise, sofern notwendig in den Unterrichtungs- und Beschlussvorlagen mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen im Beschlusstext und/oder in der Begründung die haushalterischen Auswirkungen oder - sofern betroffen - auch die Auswirkungen auf den Stellenplan darzustellen. Ein separater Unterpunkt „Finanzielle Auswirkungen“ kann zu noch mehr Transparenz beitragen.

Daher wird verwaltungsseitig begrüßt, zukünftig in allen Beschluss- und Unterrichtungsvorlagen der städtischen Gremien einen separaten Unterpunkt „Finanzielle Auswirkungen“ auszuweisen, zu dem die Verwaltung jeweils Stellung nimmt; dies beinhaltet auch - sofern betroffen - evtl. personelle bzw. stellenplantechnische Auswirkungen. Die Vorgehensweise wird mit Beginn des kommenden Jahres umgesetzt.

Darüber hinaus ist von Seiten des Antragstellers vorgesehen, dass auch in den Anträgen von den antragstellenden Fraktionen entsprechend verfahren wird; auch dies wird verwaltungsseitig begrüßt.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch der Wunsch, *"eine fortlaufende Liste der sich durch diese Beschlüsse/Anträge ergebenden konsumtiven und investiven Haushaltsveränderungen zu führen."*

Für den Fall, dass beispielsweise der Haushaltsplan des aktuellen Haushaltsjahres eine benötigte haushaltsrechtliche Ermächtigung nicht enthält, erlauben die bereits bestehenden Instrumente der flexiblen Haushaltsführung gestaltbare Freiräume in der Mittelbewirtschaftung. Dies auch vor dem Hintergrund der Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns und des flexiblen Budgetrechts des Stadtrates.

Beispielhafte Instrumente der flexiblen Haushaltsführung sind u. a. die Zweckbindung (unechte Deckungsfähigkeit) nach § 15 GemHVO, die Deckungsfähigkeit (echte Deckungsfähigkeit) nach § 16 GemHVO und vor allem über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 100 GemO.

Insbesondere erhebliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen entsprechend den Festlegungen in der Hauptsatzung sowie in den jährlichen Haushaltssatzungen ab einem Betrag von 50.001 Euro der Zustimmung des Stadtrates. Somit erfordern erhebliche Änderungen der Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenüber den Festlegungen im Haushaltsplan auch im Laufe des jeweils aktuellen Haushaltsjahres der Bestätigung durch den Stadtrat; hierdurch besteht dort fortlaufend Kenntnis über erhebliche Veränderungen. Darüber hinaus werden Änderungen, die sich auch auf Folgejahre beziehen, in den Haushaltsplänen der darauffolgenden Haushaltsjahre abgebildet.

Aus den vorgenannten Gründen ist aus Sicht der Verwaltung der Vorschlag, *"eine fortlaufende Liste der sich durch diese Beschlüsse/Anträge ergebenden konsumtiven und investiven Haushaltsveränderungen zu führen"*, nicht praktikabel.

Historie:

Stadtrat 21.07.2022, TOP Ö 25, ST/0101/2022

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Anlage:

Antrag AT/0084/2022 betr. Ergänzung von Beschlussvorlagen und Anträgen um deren Haushalts- und Stellenplanrelevanz